



14/2020

23.03.2020

Verteiler:

- Obermeister/innen
- Stellv. Obermeister/innen
- GPA-Vorsitzende
- Lehrlingswarte
- Fachbeauftragte Damenfach – Herrenfach – Kosmetik
- Geschäftsstellen der Mitgliedsinnungen

1. Aktuelle Entscheidung der Landesregierung NRW zur Corona-Krise

Per Rechtsverordnung hat die Landesregierung in NRW am gestrigen Sonntag, 22. März 2020 ein weitreichendes Kontaktverbot erlassen, das am heutigen Montag, 23. März 2020 in Kraft tritt. Demnach werden Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als zwei Personen untersagt.

Ausgenommen sind Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen, die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen, zwingend notwendige Zusammenkünfte aus geschäftlichen, beruflichen und dienstlichen sowie aus prüfungs- und betreuungsrelevanten Gründen. Die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bleibt zulässig.

(Quelle: land.nrw)

Betroffen sind nunmehr auch Friseurbetriebe, Nagel- und Tattoo-Studios sowie Massage-salons. Darunter fallen selbstverständlich auch mobile Friseurinnen und Friseure.

Wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Innung, Ihren Steuerberater oder an den Friseur- und Kosmetikverband NRW.

Schützen Sie sich selbst und andere, damit Leben gerettet werden!

Die Maßnahmen gelten vorerst bis zum 19. April 2020.

2. Pressemitteilung des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) zur Corona-Krise

Zur gestrigen Entscheidung der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten der Bundesländer hat der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks eine Pressemitteilung herausgegeben, in der ZV-Präsident Harald Esser zur Schließung der Friseurbetriebe Stellung nimmt.

Die Presseinformation finden Sie in der **Anlage 1**.

Mit freundlichen Grüßen

**FRISEUR- UND KOSMETIKVERBAND
NORDRHEIN-WESTFALEN**

gez. Harald Esser
Verbandsvorsitzender

gez. Marc Ringel
Geschäftsführer

Anlage

1. Anlage – Presse-Info ZV